

Der Beruf des Schuhmachers: Die historische Entwicklung

Das Handwerk der Schuhmacher gehört schon seit Jahrtausenden zur Kultur der Menschheit. Bereits im alten Ägypten war die Kunst, Schuhe anzufertigen, sehr hoch angesehen. Bei den Griechen brachte man Schuhen große Anerkennung entgegen, weil sie mitgeholfen haben sollen, Göttern wie Hermes, Perseus oder Iris zu Siegen zu verhelfen.



Joh. Rendenbach jr.

Die auch noch heute bekannte Redensart „Schuster, bleib’ bei deinem Leisten“ entstand bereits zu Zeiten Alexanders des Großen. Um 700 vor Christus gab es in Rom erste organisierten Schuhmacher, Sutores oder Sohlenmacher genannt. Schuhmacher gehörten zu den ersten, als im 12. Jahrhundert nach Christus das Zunftwesen entstand. Bis zum 14. Jahrhundert waren sie vielerorts mit Gerbern in einer Zunft vereinigt.



Zünfte dienten damals wie heute der eigenen Interessenvertretung und trugen zur Förderung des Handwerks bei. Außerdem übernahmen sie die soziale Absicherung ihrer Mitglieder und wehrten unerwünschte Konkurrenz ab. Die Zunft der Schuhmacher besaß darüber hinaus hohen wirtschaftlichen und auch politischen Einfluss.

Nur Meistern des Schuhmacher-Handwerks war es in vielen Städten erlaubt, ihr Gewerbe auszuüben. Neben einer Werkstatt besaßen sie oft noch Verkaufsräume und beschäftigten Gesellen und Lehrlinge. Diese wohnten in der Regel im Haus des Meisters. Nach der zwei- bis dreijährigen Lehrzeit folgte ab dem 16. Jahrhundert eine dreijährige Gesellenzeit mit Wanderzwang.



Im Anschluss daran gab es noch bis ins 19. Jahrhundert die so genannte „Mut- oder Erbsitzzeit“ bei ein oder zwei Meistern, bevor der Geselle selbst die Meisterprüfung ablegen durfte. Dabei musste er innerhalb von acht Tagen im Beisein von vier Prüfern sein Meisterstück anfertigen, das meistens aus vier Paar Schuhen oder Stiefeln bestand.



Bis zum 18. Jahrhundert änderte sich an der Herstellung von Schuhen kaum etwas. Lediglich der Absatz wurde um 1600 erfunden. Obwohl schon bei Griechen und Römern in der Antike bekannt, ebenso selbstverständlich wie im Mittelalter, ging die Rechts-Links-Unterscheidung der Schuhe dann im Laufe des 17. Jahrhunderts verloren.



www.renia.com

Klebstoffe auf einen Blick!



Nr. 05/ 2019 - Seite 2

Auf die daraus folgenden Fußschäden machte 1796 der holländische Arzt Petrus Camper aufmerksam, doch erst rund 60 Jahre später bewirkte eine Streitschrift des deutschen Medizinprofessors Hermann von Meyer die Rückkehr zur Rechts-Links-Unterscheidung im Schuhbau. Bis dahin wurde ein Paar Schuhe auf nur einem Leisten gebaut.

Dieses Handwerk mit seiner großartigen Tradition ist nach wie vor fester Bestandteil unserer europäischen Kultur. Die klassischen Arbeitstechniken werden bis heute angewandt. Hier zählt die Handarbeit vom Fachmann. Gleichzeitig gehören aber auch moderne Verfahren, Werkzeuge und Maschinen zur Realität, der sich die Betriebe stellen.



Der Schuhmacher ist Spezialist für Schuhe nach Maß und für Fußgesundheit. Außerdem verhilft er gutem Schuhwerk durch Reparatur zu langer Lebensdauer und schont damit die Ressourcen der Umwelt. Ein weiteres Plus ist die große Kundennähe der Betriebe und die exzellente Ausbildung der Gesellen und Meister.

Bei alledem wird deutlich, dass der Schuhmacher von heute viel mehr tut, als bei seinem Leisten zu bleiben. In der Verpflichtung einer einmaligen Berufstradition zeigt sich das Schuhmacher-Handwerk mit seinen Betrieben zeitgemäß und innovativ. Service, Dienstleistung und fachliche Kompetenz wird groß geschrieben.

Mit der neuen und entscheidend verbesserten Ausbildung zum Maßschuhmacher/ zur Maßschuhmacherin geht dieses Handwerk einen weiteren und wichtigen Schritt in seine Zukunft. Und bei rund 166 Millionen Füßen – allein nur in Deutschland – steht die Notwendigkeit von Schuhmachern außer Frage.



Das politische Verfahren:

Zurück zur Meisterpflicht

ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer sprach mit der Handwerkskammer Konstanz über die Wiedereinführung der Meisterpflicht und die Selbstverwaltung im Handwerk. Seine Argumente und Sichtweisen erschienen auf der Internetseite der HWK Konstanz. Er äußerte sich über den aktuellen Stand des Verfahrens, in welches auch das Schuhmacher-Handwerk in vollem Umfang einbezogen ist.



„Wir sind jetzt in die entscheidende Phase des politischen Entscheidungsprozesses eingetreten mit Anhörungen, Parlamentsberatungen und der Absicht, über die Sommerpause dazu einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Das Bundeswirtschaftsministerium BMWi hatte Mitte April einen umfangreichen Fragenkatalog an die beteiligten Ver-

bände verschickt. Diese sollten für ihre Gewerke detailliert Daten und Fakten zur Entwicklung nach der Deregulierung (*Aberkennung der Meisterpflicht 2004 im Rahmen der „Novelle“ der Handwerksordnung*) nennen sowie Einschätzungen zu zukünftigen Entwicklungen und Trends.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Anfang Juni gab es dann eine Anhörung im BMWi, Ende Juni eine Sachverständigenanhörung im Wirtschaftsausschuss des Bundestages. Nach Erarbeitung eines Referentenentwurfes soll sich danach im Herbst/Winter 2019 das Gesetzgebungsverfahren mit der Absicht anschließen, dass das Gesetz zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen, dass die Meisterpflicht dann in möglichst vielen Gewerken wieder eingeführt wird. Für dieses Vorhaben gibt es viel Wohlwollen. Im Kern sollen Fehlentwicklungen korrigiert sowie an innovative Entwicklungen angepasst werden, und das ausdrücklich zum Wohl von Verbrauchern, Kunden, der Gesellschaft und eines wieder fairen Wettbewerbs.

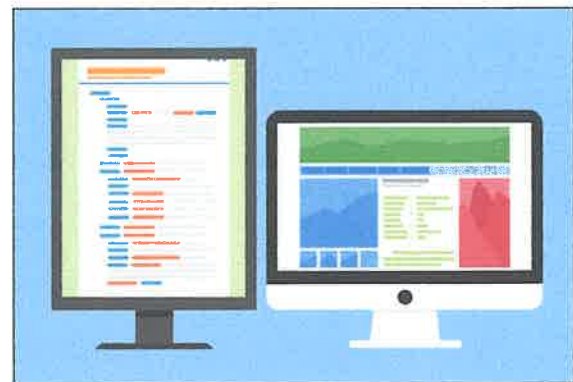


Es geht darum, die Zukunft eines qualitativ hochwertigen, ausbildungs- und betriebsnachhaltigen Handwerks sicherzustellen. Mehr Qualität, mehr Ausbildung, mehr Verbraucherschutz, nachhaltige Betriebe und einen fairen Wettbewerb bekommen wir nur mit der Meisterpflicht – das müssen wir allen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft mit Argumenten untermauert klarmachen.“

Studie des ifh Göttingen:

Homepages im Handwerk

Um die Homepagenutzung im Handwerk zu analysieren, wurde eine Analyse des ifh Göttingen (Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen) auf Basis der Gelben Seiten sowie Handwerker-Homepages durchgeführt. Die Analyse erfolgte anhand von rund 345.000 Betriebseinträgen und 105.000 verknüpften Homepages.



Auf Branchenebene gibt es deutliche Unterschiede. Im Durchschnitt haben rund 30 % der untersuchten Betriebseinträge eine eigene Homepage. Bei der Verfügbarkeit von Homepages weist das Gesundheitsgewerbe mit 44 % den höchsten, das Lebensmittelgewerbe und Handwerke für den privaten Bedarf mit ca. 20 % den niedrigsten Anteil auf.

Die höchste Aktualität ihrer Homepages zeigen Betriebe aus dem Gesundheits-, Lebensmittel- und Kraftfahrzeuggewerbe. Social-Media-Einbindungen sind branchenübergreifend verbreitet, wobei Facebook relativ häufig und in vielen Branchen genutzt wird, Twitter und Instagram dagegen nur in einzelnen Branchen.

Auf regionaler Ebene zeigt sich, dass die Homepage-Häufigkeit in Städten etwa doppelt so hoch ist wie in ländlichen Räumen.

Homepages sind häufiger, wenn der Betrieb in einem Kreis mit hoher Bevölkerungsdichte, relativ junger Bevölkerung, hohen Zuzugsraten, höherem durchschnittlichen Bildungsniveau der Beschäftigten und hohem Handwerksumsatz liegt.



Die Verfügbarkeit von Breitbandinternet hat in ländlich geprägten Kreisen einen positiven Zusammenhang mit der Homepage-Wahrscheinlichkeit, in Kreisen mit „Verstädterungsansätzen“ einen eher negativen Zusammenhang. Der Volltext der Studie wird auf der Homepage des ifh unter der Adresse www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de angeboten.

Zur Info: Das ifh Göttingen als Forschungsstelle des Deutschen Handwerksinstituts e.V. wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie BMWi, von den Wirtschaftsministerien der Länder und vom Deutschen Handwerkskammertag DHKT.

Maßschuhmachertreffen:

Im September in Leipzig

Am 21. und 22. September 2019 findet das „4. deutschsprachige Maßschuhmachertreffen“ in Leipzig statt. Ziel der Veranstaltung ist das gegenseitige Kennenlernen und der fachliche Austausch zum Thema Maßschu-

he. Eingeladen sind alle Handwerker/ innen und Auszubildende, die in den Bereichen Maßschuhe, Schäfte- und Leistenbau tätig sind. Die Themen von Werkstattbesuchen und Kleinkursen sind u. a. Schaftbau, Modellieren, Lederfärben, Leistenbau, maschinelles Doppeln, Durchnähen, Bodenbau und Handeinstechen

Der Unkostenbeitrag beträgt 35 Euro p. P. Anmeldeschluss ist der 24. August 2019. Die Anmeldung hat per E-Mail zu erfolgen an m.baer@radschuhe-handgefertigt.de. Weitere Infos zum Leipziger Treffen im Internet unter www.diemassschuhmacher.de.



Die schnelle Information:

Kurz und knapp berichtet

- Bei der Innung des Bekleidungshandwerks Mülheim an der Ruhr und Schuhmacher-Innung Oberhausen (Mitglied im ZDS) fanden kürzlich Vorstandswahlen für die Periode von 2019 bis 2024 statt. Im Amt bestätigt wurde Obermeister Friedhelm Kahl, als seinen Stellvertreter wählte man Rainer Bauer,

Einer für Alles...
EUROPREN

Klebt alle Materialien zuverlässig...
mehr unter www.euro-service-depot.de



Reg.-Nr. Q1 0108024

**EURO SERVICE
DEPOT**

EURO-LEDER GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 35 A
D-49124 Georgsmarienhütte, Tel. 0 54 01/880 81-0, info@euro-service-depot.de

beide aus Oberhausen. Wir gratulieren herzlich und wünschen Erfolg und alles Gute.

- Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat im Jahr 2018 erstmals die Marke von vier Millionen Versicherten übersprungen. Gegenüber 2017 ist das ein Zuwachs von fünf Prozent. Aufaddiert verdienen die vier Millionen Beschäftigten rund 132 Milliarden Euro. Das ist immerhin ein Plus von zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr.



- Am 12. Juni 2019 fand bei Renia in Köln die diesjährige Vertreterversammlung des Fuß und Schuh Info Office e.V. (F.U.S.I.O.) statt. Dabei wurde Franz-Rudolf Zimmer, Geschäftsführer der Euro-Leder, zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt. Er trat die Nachfolge von Helmut Farnschläder an, der der Organisation seit 2006 vorstand und nicht mehr kandidierte. Zum neuen Stellvertretenden Vorsitzenden wählte man Schuhmachermeister Rolf Rainer aus Mettmann.

www.schuhmie.de

- Bei ihrer Mitgliederversammlung im Mai in Berlin wählten die Delegierten des Zentralverbandes Orthopädienschuhtechnik Jessica Kuhn zur neuen Hauptgeschäftsführerin des ZVOS. Frau Kuhn folgt auf Oliver Dieckmann, der den OST-Verband zum Jahresende 2018 verließ.

- Der Verbrauch von Plastiktüten ist auch im Jahr 2018 erneut deutlich gesunken. Fast jede fünfte Tüte konnte gegenüber 2017 ein-

gespart werden. Pro Kopf wurden somit in Deutschland durchschnittlich insgesamt 24 Plastiktüten abgegeben, was bei ca. 83 Millionen Einwohnern immer noch zu viel sind.

- Der Schuhhersteller Birkenstock will rund 200 Arbeitsplätze von Rahms bei Neustadt/Wied ins 60 Kilometer entfernte Köln verlagern, wie Shoez meldete. Dies ist rund die Hälfte der derzeit an diesem Standort Beschäftigten. Der Firmensitz Rahms mit Personalverwaltung, Rechtsabteilung, Einkauf und Vertrieb soll aufgegeben werden.

- Der deutsche Einzelhandel hat im April 2019 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) real 4,0 Prozent mehr umgesetzt als im April 2018. Im Vergleich zum März 2019 lag der Umsatz jedoch kalender- und saisonbereinigt real um 2,0 Prozent niedriger.



- Deutschlands Senioren arbeiten immer häufiger nach Erreichen des 65. Lebensjahres weiter. Laut statistischer Erhebungen hat sich die Zahl der arbeitenden 65- bis 69-jährigen in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Über 16 Prozent dieser Altersgruppe denken beruflich nicht ans Aufhören.

Die Signal Iduna informiert:

Erweiterte Neuwertdeckung

Die „Goldene Regel“ ist Bestandteil der Geschäftsinhaltsversicherung der Signal Iduna. Mit der erweiterten Neuwertdeckung an Stel-

le der gebräuchlichen Zeitwertregelung ersetzt die Versicherung die Betriebseinrichtung im Schadensfall zum Neuwert. Wer bereits mit der MeisterPolicePro MPP versichert ist, profitiert automatisch und beitragsneutral von der erweiteren Deckung, sobald er seinen Vertrag neu ordnet oder umstellt.



Die MPP ist eine Vielfahrenpolice, die speziell für Betriebe des Handwerks bis 1,5 Millionen Euro Jahresumsatz konzipiert ist. Innungsmitglieder erhalten 12 Prozent Nachlass für die gesamte Vertragslaufzeit. Existenzgründer und Betriebübernehmer bekommen als „Starthilfe“ weitere 15 Prozent für die ersten beiden Jahre.

Stetiger Rückgang seit 2000: Weniger Schuhfachgeschäfte

Laut Statistischem Bundesamt und der Zeitschrift Shoez ist die Zahl der Schuhfachgeschäfte in Deutschland weiter rückläufig. Zwar hat sich das Marktvolumen insgesamt leicht positiv entwickelt, aber die Zahl der Anbieter ging gleichzeitig sehr deutlich zurück.



So hat der Schuhfachhandel allein zwischen 2010 und 2017 rund 1.200 Unternehmen seiner Anbieter verloren, was einer Quote von 24 Prozent entspricht. Noch krasser sieht es

in der Betrachtung seit 2000 aus, denn seitdem hat sich die Zahl der Fachgeschäfte von damals 7.250 auf rund 3.800 fast halbiert.

Obwohl die Gesamtzahl der Unternehmen am Markt somit stark rückläufig war, hat dies auf die Zahl der einzelnen Läden und die Anzahl der Mitarbeiter keinen wesentlichen Einfluss. Das dürfte hauptsächlich daran liegen, dass die großen Schuhfilialisten über einen längeren Zeitraum hinweg zum Teil stark gewachsen sind.

Im Gegensatz dazu sind vor allem kleinere Betriebe vom Markt verschwunden. Diese wurden oftmals durch einen intensiven Wettbewerb und aufgrund neuer Vertriebskonzepte verdrängt und waren nicht mehr existenzfähig. Darüber hinaus schlossen viele Schuhfachhändler ihre Firmen auch altersbedingt oder wegen fehlender Nachfolger.

IMPRESSUM

SchuhMacher aktuell Nr. 05/ 2019

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Schuhmacher-Handwerks (ZDS)
Postfach 15 64 – D-53733 Sankt Augustin
Grantham-Allee 2-8 – D-53757 Sankt Augustin
Telefon: +49(0)2241/ 99 01 88
Fax: +49(0)322 223 226 49
Internet: www.schuhmacherhandwerk.de
Mail: info@schuhmacherhandwerk.de

Nachdruck nur mit Genehmigung Herausgeber.

Bezugsbedingungen

Erhalt von „SchuhMacher aktuell“ für ZDS-Mitglieder in den Kosten der Mitgliedschaft enthalten. Nichtmitglieder zahlen € 30,- pro Jahr für den Erhalt auf dem Postwege. Bestellung eines Abonnements als Brief, Fax oder Mail erforderlich. Nur Jahres-Abos möglich. Berechnung Mitte eines laufenden Kalenderjahres. Kündigung des Abonnements schriftlich per Einschreiben spätestens drei Monate vor Jahresende. Es gilt das Datum des Poststempels. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Bezug automatisch um ein Jahr. Mit der Bestellung werden diese Bedingungen anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.